

Selbstauskunftserklärung

Vorname, Name

Geburtsdatum

Einrichtung

Für alle Mitarbeitenden, die in Einrichtungen und Diensten mit Schutzbedürftigen (nach § 2, 7 PräVO) arbeiten ist eine Selbstauskunftserklärung einzuholen.

In Ergänzung des von mir vorgelegten (Erweiterten) Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang sexualisierter Gewalt* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Über getilgte oder tilgungsreife Vorstrafen und bereits eingestellte Ermittlungsverfahren sind keine Auskünfte zu erteilen.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehren-/hauptamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift